

# Brandschutz AKTUELL



## DAS BRANDSICHERE WEIHNACHTSGESCHENK



Wegen der grossen Nachfrage wiederholen wir die Aktion. Das Brandschutzteam und die Betriebsfeuerwehr der LINZ AG bietet in Zusammenarbeit mit der Fa. Tomek den Testsieger der Home-Brandmelder zum Aktionspreis an.

**24.11.2009 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

**im Foyer Bauteil A**

**SONDERPREIS FÜR LINZAG  
MITARBEITERINNEN**

**17.90 Euro incl. Mwst.**

Elektrischer und mechanischer Test der Rauchkammer - nur damit wird die Funktion eines Rauchmelders wirklich geprüft! Batterie Entnahmesicherung

Damit eine Stückzahl-Vorplanung durchgeführt werden kann, ersuchen wir um kurze Rückmeldung wieviele Home-Brandmelder Sie benötigen.

**Vorbestellungen unter Tel. Nr. 3300  
oder per Mail an [btf@linzag.at](mailto:btf@linzag.at)**

Für eine umfassende Abdeckung von Haushalten sollten Rauchmelder in allen Räumen, Korridoren, Lagerbereichen, Keller- und Speicherräumen installiert werden. Eine minimale Absicherung wird erreicht durch je einen Rauchmelder im Flur und im Treppenbereich auf jeder Etage und einer in jedem Schlafbereich. In Häusern mit mehreren Wohneinheiten sollte jede Familie ihre eigenen Rauchmelder installieren. Nicht in Badezimmern oder Garagen

montieren, in Küchen nur, falls ein Mindestabstand von 4 Metern von Herden und ähnlichen Emissionsquellenmöglich ist. Nicht in stark zuggefährdeter Umgebung z. B. in der Nähe von Entlüftungsschächten installieren, die Luftbewegung könnte u. U. verhindern, dass der Rauch den Melder erreicht. Befestigung am besten mittig an der Decke. Nicht in sehr staubigen Bereichen bzw. in Bereichen mit sehr hoher Luftfeuchtigkeit montieren.



**SONDERAKTION**



# BRANDSCHUTZTIPS ZUM JAHRESWECHSEL

## Advent und Weihnachtszeit

Bewahren Sie den Christbaum bis zum Fest möglichst im Freien auf – am besten mit dem **Schnittende** in Wasser oder Schnee.

Achten Sie darauf, dass Ihr Christbaum **standsicher** aufgestellt ist.

Auf große **Abstände** zwischen Kerzen, Spritzkerzen und darüber bzw. seitlich befindlichen brennbaren Materialien achten. (Vorhänge können sich durch „Zug“ bewegen.)

Behalten Sie die brennenden Kerzen am Baum immer im Auge – besonders bei Anwesenheit von **Kindern!**

Besondere Vorsicht ist bei **trockenem Reisig**, also beim Adventkranz am letzten Adventsonntag und beim Christbaum nach Dreikönig, geboten. Verwenden Sie keine leicht brennbaren **Unterlagen** (Papier, Pappe etc.). Richtig ist es, Adventkränze und Gestecke auf nicht brennbare Unterlagen (Metalle, Glas, Spezialtextilien) zu stellen.

**Spritzkerzen** müssen unbedingt frei hängen (ohne Berührung von Ästen bzw. Zweigen und Christbaumschmuck).

Benützen Sie Christbaumschnee aus **Spraydosen** nicht, wenn die Kerzen bereits brennen – brennbare Treibmittel können diese zu „Flammenwerfern“ machen.



## Friedenslicht

Grundsätzlich gilt: Brennende Kerzen **nie unbeaufsichtigt** lassen!

Stellen Sie Laternen und Kerzen immer **standsicher** auf!

Verwenden Sie **Unterlagen** aus nicht brennbaren Materialien!

Achten Sie auf ausreichenden **Abstand** (mindestens 20 cm!) zu Vorhängen, Möbeln, Bekleidungsstücken und anderen leicht brennbaren Materialien!

## Silvester – Umgang mit Feuerwerkskörpern

Schießen Sie Raketen **niemals aus der Hand**, sondern aus Schneehaufen, Rohren oder leeren Flaschen ab!

**Abschussrichtung und Flugbahn** (Wind!) beachten, Lenkstäbe der Raketen nicht verkürzen oder entfernen.

Zünden Sie Raketen und Feuerwerke immer **mit ausgestrecktem Arm** an und treten Sie danach einige Schritte zurück.

Versagende Raketen oder sonstige Knallkörper nicht sofort aufheben, denn es könnte sich um „**Zeitzünder**“ handeln. Später nicht nochmals entzünden. Vernichten Sie „Versager“ mit Wasser – nicht trocknen oder anwärmen (höchste Explosionsgefahr!).

**Kindern und Jugendlichen** ist der Kauf und das Abschießen von Raketen gesetzlich verboten.

### Erwerb, Verwendung

Zum Erwerb, zum Besitz und zur Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II muss man mindestens 18 Jahre alt sein. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse III und IV dürfen darüber hinaus nur aufgrund einer besonderen behördlichen Bewilligung besessen und verwendet werden.

### Ortsgebiet

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen im Ortsgebiet nicht verwendet werden, sofern keine Ausnahmegewilligung des Bürgermeisters vorliegt; ihre Verwendung in geschlossenen Räumen ist verboten.

### Kirchen, Spitäler

Alle pyrotechnischen Gegenstände dürfen in unmittelbarer Nähe von Kirchen und Gotteshäusern sowie von Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen nicht verwendet werden.

### Menschenansammlungen

Pyrotechnische Gegenstände der Klassen I und II dürfen nicht anders als einzeln gezündet werden; pyrotechnische Gegenstände der Klassen II, III und IV dürfen innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen nicht verwendet werden.

**Das Brandschutzteam und die Betriebsfeuerwehr der LINZ AG wünscht Ihnen eine besinnliche und ruhige Weihnachtszeit!**